

Amtsblatt

für die Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2020

Leinefelde-Worbis, den 13.08.2020

Nr. 18

<u>Inhalt</u>		<u>Seite</u>							
A. Öffentliche Beka	nntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis								
Einladung zur öffentlich	chen Sitzung des Ortsteilrates Birkungen am 17.08.2020	168							
Einladung zur öffentlich	chen Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld am 18.08.2020	168							
Einladung zur öffentlich	chen Sitzung des Ortsteilrates Kallmerode am 19.08.2020	169							
Einladung zur öffentlich	chen Sitzung des Ortsteilrates Wintzingerode am 20.08.2020	170							
	lichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur 32. nnutzungsplanes im Bereich des VB-Plan Nr. 133 "Querstraße",	171							
	 Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 "Querstraße", Ortsteil Worbis 								
	 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Hinter den Tannhöfen" der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Worbis gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung 								
 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Nahversorgungs- und Mischgebiet Mühlhäuser Straße" der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung 									
 Rechtskraft einer Satzung Bebauungsplan Nr. 114 "Am Ulmenweg" der Stadt Leinefelde- Worbis, Ortsteil Leinefelde gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung 									
 Offenlage des Lärmaktionsplanes für die Stadt Leinefelde-Worbis (Stufe 3) Hauptverkehrsstraßen und ausgewählte kommunale Straßen im Stadtgebiet 									
	e Straßenbaumaßnahme Neubau B 247 Ortsumgehung Kallmerode und A Planergänzung und Planänderung	186							
B. Veröffentlichunge	n sonstiger Stellen								
Flurbereinigungsverfahren Kirchohmfeld, Landkreis Eichsfeld, Az.: 1-2-0175, Schlussfeststellung									
 Pressemitteilung – Verbesserung der gesetzlichen Regelung für Betroffene von SED-Unrecht 									
Herausgeber:	Stadt Leinefelde-Worbis								
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1,								

37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen

werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)

Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur

Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.

Auch unter der Internetadresse <u>www.leinefelde-worbis.de</u> ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung

Einladung

Am **Montag, dem 17.08.2020 um 19:00 Uhr,** findet in der Festhalle Siechen, Klubraum, Siechenstraße 20, 37327 Leinefelde-Worbis, die 4. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Birkungen statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Michael Apel Ortsteilbürgermeister

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der Hygienevorschriften.

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates vom 27.01.2020
- 4. Vorbereitungsstand der Landesgartenschau 2024 (insbesondere Stauseegelände)
- 5. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache
- 6. Anfragen und Anregungen
- 7. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates
- 8. Anfragen der Bürger
- II. Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung

Einladung

Am **Dienstag, dem 18.08.2020 um 19:00 Uhr,** findet im Heinrich-Werner-Haus Kirchohmfeld, Beratungsraum 1. OG, Heinrich-Werner-Str. 6, 37339 Leinefelde-Worbis, die 4. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kirchohmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Renate Tüngerthal Ortsteilbürgermeisterin

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der Hygienevorschriften.

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Mitteilungen der Ortsteilbürgermeisterin, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache
- 4. Information über den aktuellen Arbeitsstand zu den einzelnen Aufstellungsbeschlüssen über die Baugebiete in Kirchohmfeld
- 5. Beratung über zusätzliche Grabformen auf dem Friedhof in Kirchohmfeld (Rasengräber, Baumbestattungen)
- 6. Beratung zur Umsetzung der Maßnahmen vom Haushaltsplan 2020
- 7. Anfragen und Anregungen
- 8. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld
- 9. Anfragen der Bürger
- II. Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung

Einladung

Am **Mittwoch**, **dem 19.08.2020 um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindesaal Kallmerode, Versammlungsraum, Dingelstädter Straße 4, 37327 Leinefelde-Worbis, die 5. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kallmerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Torsten Städtler Ortsteilbürgermeister

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der Hygienevorschriften.

Tagesordnung:

- I. Öffentliche Sitzung
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2020
- 4. Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache
- 4.1. Vorstellung Neubau Kita Kallmerode

- 4.2. Neuentwicklung zum Neubau der Trauerhalle
- 4.3. Grüne Allee von Beinrode bis Dingelstädter Wald
- 4.4. Standortbestimmung und Ausstattung der Telefonzelle
- 4.5. Vorschlag für den Seniorenbeirat
- 4.6. Aktueller Stand der Ortsumfahrung
- 4.7. Informationen zur Baumaßnahme Kirchgasse
- 5. Beratung von Beschlussvorlagen
- 5.1. Festlegung der Gebietskulisse für den Ersatzneubau Kindergarten Kallmerode Vorlage: 201/2020
- 6. Anfragen und Anregungen
- 7. Schließung der öffentlichen Sitzung
- 8. Anfragen der Bürger
- II. Nichtöffentliche Sitzung

Bitte Sitzungsort beachten!

Bekanntmachung

Einladung

Am **Donnerstag, dem 20.08.2020 um 19:00 Uhr,** findet in der **Gaststätte "Zur Linde" Wintzingerode, Saal, Am Mühlenberg 25,** 37339 Leinefelde-Worbis, die 4. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Wintzingerode statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Hans-Joachim Köhler Ortsteilbürgermeister

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) bitten wir um vorherige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605/200-254 und um Einhaltung der Hygienevorschriften.

Tagesordnung:

- I. Offentliche Sitzung
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates vom 30.01.2020
- 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache
- 5. Beratung über neue Grabformen auf dem Friedhof Wintzingerode Anpassung der Friedhofssatzung

- 6. Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2021
- 7. Anfragen und Anregungen
- 8. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates
- 9. Anfragen der Bürger

II. Nichtöffentliche Sitzung

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des VB-Plan Nr. 133 "Querstraße", Ortsteil Worbis

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 03. Dezember 2019 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) im Bereich des Bebauungsplan Nr. 133 "Querstraße", Ortsteil Worbis gefasst. Zudem wurde am 29. Juni 2020 ein Offenlegungsbeschluss zur Änderung des Verfahrens zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes zum VB-Plan Nr. 133 "Querstraße", Ortsteil Worbis gefasst.

Das Verfahren wurde von einem Bebauungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) gem. § 12 BauGB geändert, da es Änderungen der Planungsziele gab.

Der Flächennutzungsplan weist diesen Bereich als "Gewerbeflächen" aus. Im Rahmen der 32. Änderung des F-Plan soll dieses Gebiet geändert werden, um die Ausweisung als "Mischgebiet", mit Wohn- und Gewerbenutzung, im Bebauungsplanverfahren vorzubereiten. Somit wird dem Bedarf an Wohn- und Gewerbenutzflächen entsprochen. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

Daher ist zur Umsetzung des VB-Plan gleichzeitig eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich. (32. Änderung Flächennutzungsplan)

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch werden parallel am Verfahren beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

24.08.2020 - 25.09.2020

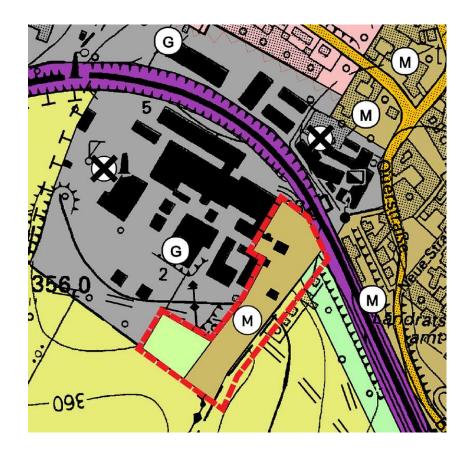
statt.

Der räumliche Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Lage sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan und Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan



<u>Planskizze</u>



Folgende Arten umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Ther	nenb	löcke	na	ch S	Schlagwortartige Kurzcharakterisierung						
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkunge	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lärmgutachten	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	- schalltechnische Bericht (2028- 11-AA-11-PB001 erstellt von SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH) Lärmbelastung benachbarter Produktionshallen - schalltechnischen Erläuterungsberichts der Verkehrsmodell-Analyse von 2018 (Analyse 2018 - 6627/876) keine Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW) für Misch- und Wohngebiete
Umweltbericht	х	х	х	х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Artenschutzgutachten	-	-	_	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Baugrunduntersuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes (32. Änderung), die Begründung sowie die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen können in der Zeit vom

24.08.2020 - 25.09.2020

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag und Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag

09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag

09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 "Querstraße", Ortsteil Worbis mit Begründung einschließlich bereits vorliegender umweltbezogener Informationen im Internet, ebenfalls für die Dauer von mindestens 30 Tagen, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa Bürgermeister (Siegel)

Leinefelde-Worbis, 05. August 2020

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 "Querstraße", Ortsteil Worbis

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 03. Dezember 2019 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 133 "Querstraße", Ortsteil Worbis gefasst. Mittels Offenlegungsbeschluss vom 29. Juni 2020 wurde das Verfahren von einem Bebauungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) gem. § 12 BauGB geändert, da es Änderungen der Planungsziele gab.

Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Neuordnung von Gewerbeflächen zu Mischgebietsflächen entlang der Erschließungsstraße "Querstraße" herzustellen. Somit wird dem Bedarf an Wohn- und Gewerbenutzflächen entsprochen. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

Der VB-Plan erfordert gleichzeitig eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich. Diese Änderung erfolgt im Parallelverfahren. (32. Änderung Flächennutzungsplan)

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch werden parallel am Verfahren beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

24.08.2020 - 25.09.2020

statt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Lage sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan und Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan



<u>Planskizze</u>



Folgende Arten umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Ther	nenb	löcke	e na	ch S	Schlagwortartige Kurzcharakterisierung						
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkunge	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lärmgutachten	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	- schalltechnische Bericht (2028- 11-AA-11-PB001 erstellt von SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH) Lärmbelastung benachbarter Produktionshallen - schalltechnischen Erläuterungsberichts der Verkehrsmodell-Analyse von 2018 (Analyse 2018 - 6627/876) keine Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW) für Misch- und Wohngebiete
Umweltbericht	х	Х	х	х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Auseinandersetzung mit allen vorgenannten Themen
Artenschutzgutachten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Baugrunduntersuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung sowie die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen können in der Zeit vom

24.08.2020 - 25.09.2020

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag und Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 507, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag

09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag

09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich bereits vorliegender umweltbezogener Informationen und Grünordnungsplan im Internet, ebenfalls für die Dauer von mindestens 30 Tagen, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis unter folgendem Link eingestellt:

https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 133 "Querstraße", Ortsteil Worbis unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

gez. Marko Grosa Bürgermeister (Siegel)

Leinefelde-Worbis, 05. August 2020

Aufhebung des

Bebauungsplanes Nr. 9 "Hinter den Tannhöfen", der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Worbis gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 29.06.2020 mit Abwägungsbeschluss Nr. 119/2020 und Satzungsbeschluss Nr. 120/2020 zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Hinter den Tannhöfen", Ortsteil Worbis (siehe Planskizze), bestehend aus der Begründung und der Planzeichnung, wurde entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO beim Bauaufsichtsamt des Landkreises Eichsfeld zur Anzeige eingereicht und durch Mitteilung vom 23.07.2020 als Satzung bestätigt.

Das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 9 "Hinter den Tannhöfen", Ortsteil Worbis wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt. Damit tritt die Rechtskraft zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Hinter den Tannhöfen", Ortsteil Worbis ein.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr.18/2020 der Stadt Leinefelde-Worbis am 13.08.2020.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tage in der **Stadtverwaltung** Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

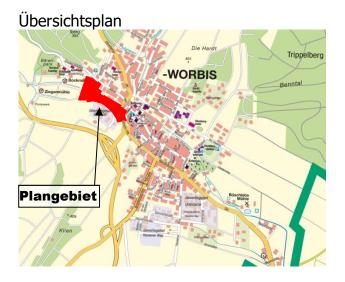
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des

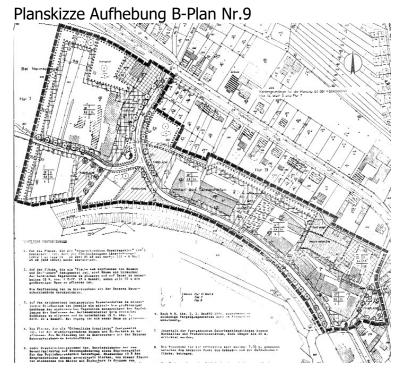
Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 05. August 2020

gez. Marko Grosa Bürgermeister (Siegel)





Aufhebung

des Bebauungsplanes Nr. 79 "Nahversorgungs- und Mischgebiet Mühlhäuser Straße" der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 29.06.2020 mit Abwägungsbeschluss Nr. 136/2020 und Satzungsbeschluss Nr. 137/2020 beschlossene Satzung zur **Aufhebung** des Bebauungsplanes Nr. 79 "Nahversorgungs- und Mischgebiet Mühlhäuser Straße", Ortsteil Leinefelde (siehe Planskizze), bestehend aus der Begründung und der Planzeichnung, wurde beim Bauaufsichtsamt des Landkreises Eichsfeld zur Anzeige eingereicht und durch Mitteilung vom 27.07.2020 als Satzung bestätigt.

Das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 79 "Nahversorgungs- und Mischgebiet Mühlhäuser Straße", Ortsteil Leinefelde wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt. Damit tritt die Rechtskraft zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Nahversorgungs-und Mischgebiet Mühlhäuser Str.", Ortsteil Leinefelde ein.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt Nr.**18/2020** der Stadt Leinefelde-Worbis am **13.08.2020**. Gleichzeitig tritt die Rechtskraft der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Am Ulmenweg", Ortsteil Leinefelde, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

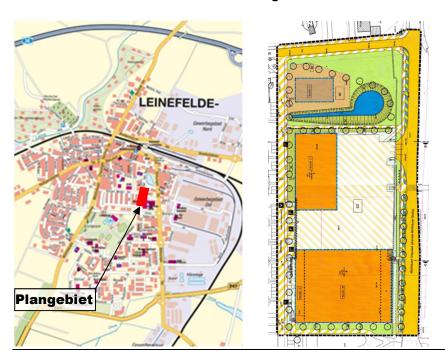
Leinefelde-Worbis, den 05. August 2020

gez. Marko Grosa

Bürgermeister (Siegel)

Übersichtsplan

Planskizze Aufhebung B-Plan Nr.79



Rechtskraft einer Satzung Bebauungsplan Nr. 114 "Am Ulmenweg", der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 29.06.2020 mit Abwägungsbeschluss Nr. 138/2020 und Satzungsbeschluss Nr. 139/2020 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Am Ulmenweg", Ortsteil Leinefelde (siehe Planskizze), bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde entsprechend § 21 Abs. 3 ThürKO am 17.07.2020 beim Bauaufsichtsamt des Landkreises Eichsfeld zur Anzeige eingereicht und durch Mitteilung vom 27.07.2020 als Satzung bestätigt.

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 114 "Am Ulmenweg", Ortsteil Leinefelde wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 114 "Am Ulmenweg", Ortsteil Leinefelde, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, in Kraft.

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan (F-Plan) als 31. Änderung berichtigt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt **Nr.18/2020** der Stadt Leinefelde-Worbis am **13.08.2020**. Gleichzeitig tritt die Rechtskraft der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 79 "Nahversorgungs-und Mischgebiet Mühlhäuser Straße" außer Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tage in der **Stadtverwaltung** Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Bahnhofstraße 43, Zimmer 507, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr Donnerstag

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

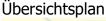
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

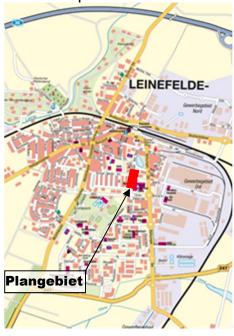
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Leinefelde-Worbis, den 05. August 2020

gez. Marko Grosa Bürgermeister

(Siegel)









Auszug Flächennutzungsplan (alt)



Auszug Flächennutzungsplan berichtigt (31. Änderung)



Auszug Flächennutzungsplan für den Bereich des B-Plans Nr. 114 "Am Ulmenweg" nach der Berichtigung (ohne Maßstab)

Offenlage des Lärmaktionsplanes für die Stadt Leinefelde-Worbis (Stufe 3) Hauptverkehrsstraßen und ausgewählte kommunale Straßen im Stadtgebiet

Die Durchführung der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen ist in Thüringen eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Sie dient dem Umwelt- und Gesundheitsschutz. Rechtliche Grundlage ist die EU-Umgebungslärmrichtlinie. Grundlage der im fünfjährigen Rhythmus zu erarbeitenden Lärmaktionsplanung ist die 2017 durchgeführte Lärmkartierung der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) Jena. Diese Kartierung gibt Aufschluss, wo an den Hauptverkehrsstraßen mit negativen Lärmauswirkungen zu rechnen ist.

Für die Stadt Leinefelde-Worbis sollen folgende Bereiche untersucht werden:

- Bundesautobahn A38
- B 247 im Bereich Südstadt Leinefelde und Breitenholz
- L 3080 in der Ortslage Beuren, Leinefelde und Worbis
- L 1012 in der Ortslage Worbis und Kirchohmfeld
- Bahnhofstraße und Birkunger Str. in Leinefelde (ehemalige L 2042)
- Berliner Str. und Mühlhäuser Chaussee in Leinefelde (ehemalige B 247) sowie Worbiser Str. in Breitenbach
- Hausener Weg in Worbis (Zufahrt zum Industriegebiet)

In einem Lärmaktionsplan (LAP) sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der schädlichen Lärmauswirkungen zusammengefasst werden.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Betroffenheit der Bevölkerung durch gesundheitsgefährdenden Umgebungslärm zu mindern oder zu beseitigen. Zu diesem Zweck enthalten Lärmaktionspläne Maßnahmen, die zu einer Lärmminderung in den betroffenen Bereichen führen und auf diese Weise zu einer Regelung der Lärmprobleme beitragen. Da bisher noch keine Harmonisierung des nationalen Lärmschutzrechts mit den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie erfolgt ist (insbesondere hinsichtlich der Berechnungs- und Bewertungsmethodik des Straßenverkehrslärms), gelten für die Umsetzung der im Lärmaktionsplan empfohlenen Maßnahmen weiterhin die üblichen fachgesetzlichen Bestimmungen.

Neben dem eigentlichen Maßnahmenkonzept bieten Lärmaktionspläne jedoch auch für Verwaltung und Öffentlichkeit eine Gelegenheit, sich für die Thematik Umgebungslärm zu sensibilisieren und diese bei der weiteren Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Flächen als "ruhige Gebiete" festzulegen und vor einer weiteren Zunahme des Umgebungslärms zu schützen.

Am 04.03.2020 wurden in der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis der Entwurf zur Lärmaktionsplanung, Stufe 3 vorgestellt.

Zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit liegen diese Unterlagen im Zeitraum

vom 24.08.2020 bis zum 25.09.2020

in den Bürgerbüros Leinefelde und Worbis sowie im Raum 506 im Rathaus "Wasserturm" in Leinefelde zu den Öffnungszeiten, aus.

Während dieses Auslegungszeitraumes können von Jedermann Anregungen zur Lärmaktionsplanung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen können ebenfalls per Mail an folgende Adresse gesandt werden: bauamt@leinefelde-worbis.de

Die Unterlagen können auch unter folgender Adresse:

www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwürfe/lärmaktionsplan

eingesehen werden.

Weitere Hinweise:

Der Schienenverkehrslärm wird durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) kartiert, seit dem Jahr 2017 ist das EBA weiterhin für die Aufstellung von Aktionsplänen gegen den Schienenverkehrslärm zuständig. Die oben benannten Unterlagen betreffen ausschließlich den Straßenverkehrslärm.

Hinweise zum Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Aufstellungsverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU- Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Leinefelde-Worbis, den 31.07.2020

gez. Marko Grosa Bürgermeister

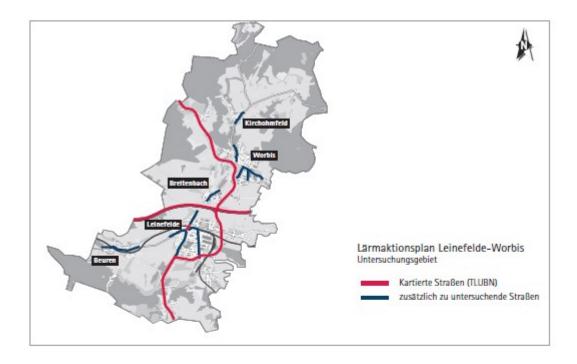
Anlage: Übersichtsplan des Untersuchungsgebietes



Verkehrsplanung | Straßenentwurf | Straßenverkehrstechnik | Immissionsschutz | Projektsteuerung

Lärmaktionsplan

für die Stadt Leinefelde-Worbis



Leipzig 6. Februar 2020

(Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und des Planes – bei bis zu 50 Zustellungen gem. § 74 Abs. 4 ThürVwVfG)

Leinefelde-Worbis, den 13. August 2020

Bekanntmachung

Planfeststellung für die Straßenbaumaßnahme Neubau B 247 Ortsumgehung Kallmerode und Bau der L 3080, 1. BA, Planergänzung und Planänderung

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom 22. Juli 2020 Az. 540.1-4348-13/19

der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 17. August bis 31. August 2020. in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Rathaus Wasserturm Leinefelde, Bauamt, Zimmer 507, Bahnhofstraße 43 37327 Leinefelde-Worbis

während der Dienststunden

Montag, Dienstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich werden der Planfeststellungsbeschluss (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung) und der festgestellte Plan auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes veröffentlicht (https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren/index.aspx).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Im Auftrag

Marker Glose

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha Gotha, den 29.07.2020

Flurbereinigungsverfahren Kirchohmfeld, Landkreis Eichsfeld, Az.: 1-2-0175

Schlussfeststellung

- Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. 03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2835) wird das Flurbereinigungsverfahren Kirchohmfeld, Landkreis Eichsfeld mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
 - 1.1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
 - Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.
- Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft Kirchohmfeld ist das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.
- Der Stadt Leinefelde-Worbis werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Gründe:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und wurden von der Gemeinde in der sie liegen und die sich zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet hat, übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde geprüft und ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag wird der Stadt Leinefelde-Worbis zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen übergeben und die Kasse aufgelöst.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Stadt Leinefelde-Worbis werden

- eine Ausfertigung der Zuteilungskarte.
- das Flurstücksverzeichnis Neuer Bestand,
- eine Ausfertigung des textlichen Teiles des Flurbereinigungsplanes,
- die Nachweise des Neuen Bestandes ohne Belastungsblätter, die gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen einschließlich solcher auf Privatgrundstücken nachweisen,
- eine Abschrift der Schlussfeststellung

übersandt.

Die Teilnehmergemeinschaft hat ihre Aufgaben abgeschlossen. Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst.

Die beteiligten Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten jeweils eine Abschrift der Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha Hans-C.-Wirz-Str. 2 99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag

VD Volker Hartmann Referatsleiter (DS)



Im Auftrag des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Beratungsinitiative SED-Unrecht Thüringer Landtag/ThLA

Jürgen-Fuchs-Str. 1 | 99096 Erfurt Tel.: 0361 - 57 31 14 - 963 Fax: 0361 - 57 31 14 - 952 mobil: 0176 - 43 49 58 96 E-Mail: weinrich@thla.thuering.en.de

Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.

Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V.

Beratungsinitiative SED Unrecht Thüringer Landtag | Jürgen-Fuchs-Straße 1 | 99096 Erfurt

Pressemitteilung

Verbesserung der gesetzlichen Regelung für Betroffene von SED-Unrecht

am Mittwoch, 09. September 2020

in Caritas-Beratungsstelle Bonifatiusweg 2, 37327 Leinefelde

Im November 2019 trat die Änderung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in Kraft. Die "Beratungsinitiative SED-Unrecht" informiert im Auftrag des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Betroffene und deren Angehörige/Hinterbliebene über die Rehabilitierungsmöglichkeiten und die daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen. Sie berät und unterstützt Sie bei den entsprechenden Antragstellungen und bietet die Möglichkeit des Gesprächs über Erlebtes oder Erlittenes in der ehemaligen DDR in einem geschützten Rahmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht in die Unterlagen der Staatssicherheit bei dem Bundesbeauftragten.

- Die <u>strafrechtliche Rehabilitierung</u> ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen zur Freiheitsentziehung, sofern sie der politischen Verfolgung oder (sonstigen) sachfremden Zwecken gedient haben.
- Die <u>verwaltungsrechtliche</u> <u>Rehabilitierung</u> dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Maßnahmen von DDR-Organen, die durch Eingriffe in Gesundheit, Vermögen oder Beruf noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar für den Betroffenen fortwirken.
- Die <u>berufliche Rehabilitierung</u> zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Ausbildung oder Beruf.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Beratung nur nach telefonischer Voranmeldung erfolgen. Bitte rufen Sie 0361-573114963 oder 0176-43495896 an, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Ansprechpartnerin: Frau Weinrich